

Kriterien des Tübinger Menschenrechtspreises im Rahmen der Menschenrechtswoche 2018

Dieses Dokument orientiert sich an der Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg.

1 Menschenrechtspreis der Menschenrechtswoche Tübingen

1.1 Die Menschenrechtswoche Tübingen 2018 wird unter der Leitung der United Nations Hochschulgruppe Tübingen veranstaltet und findet vom 11. bis 17. Juni 2018 in Tübingen statt.

1.2 Als symbolische Handlung soll im Rahmen der Menschenrechtswoche der Menschenrechtspreis verliehen werden.

2 Preisträger

2.1 Nominiert und ausgezeichnet werden dürfen Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Landkreis Tübingen, die sich persönlich und aktiv für die Wahrung und Stärkung von Menschenrechten einsetzen.

2.2 Eine wiederholte Verleihung des Menschenrechtspreises an dieselbe Person/Gruppe in zwei aufeinander folgenden Verleihungsjahren ist ausgeschlossen.

3 Vorschläge

3.1 Vorschlagsberechtigt sind die an der Menschenrechtswoche teilnehmenden Initiativen, die eine Veranstaltung im Rahmen der Menschenrechtswoche durchführen.

3.2 Vorschläge werden beim Initiativen-Treffen am 18. April 2018 im Plenum nominiert. Die Nominierung erfolgt mit einer Vorstellung und Zusammenfassung über den möglichen Preisträger (max. 500 Wörter). Anschließend wird darüber abgestimmt.

3.3 Jede Initiative kann maximal einen Vorschlag einbringen.

3.4 Jede Initiative hat in der Abstimmung zwei Stimmen. Die Kumulation auf einen Vorschlag ist nicht erlaubt.

3.5 Die drei Vorschläge mit den meisten Stimmen werden der Jury vorgelegt.

4 Entscheidung durch Jury

4.1 Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine durch das Organisationsteam der Menschenrechtswoche bestimmte Jury.

4.2 Die Zusammensetzung der Jury wird durch das Organisationsteam zeitnah bekannt gegeben.

4.3 Die Jury verwendet zur Entscheidung das "Instant-Runoff-Voting".

5 Preisverleihung

5.1 Der Preis wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 11. Juni 2018 am Veranstaltungsort verliehen.
